

## Antrag

**der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Jens Beeck, Pascal Kober, Matthias Nölke, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Betriebsrat 4.0 – Potenziale der Digitalisierung nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die betriebliche Mitbestimmung ist seit 100 Jahren eine der tragenden Säulen der Arbeitsmarktordnung in Deutschland. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat wirkt sich positiv auf die Stabilität der Unternehmen und damit positiv auf den Wirtschaftsstandort insgesamt aus. Diese Partnerschaft steht durch den Wandel der Arbeitswelt vor besonderen Herausforderungen. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist das Thema „Arbeit der Zukunft“ kein theoretisches Konzept, sondern ein Prozess, der ihre Arbeitsabläufe und -strukturen des letzten Jahrzehnts entscheidend geprägt hat. Durch den Megatrend der Digitalisierung sind die Arbeitsabläufe immer vernetzter, individualisierter und dynamischer geworden. Diese sich verändernde Arbeitsrealität stellt neue Herausforderungen an alle Beteiligten: an Beschäftigte, Arbeitgeber und an deren Vertreter in Verbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten.

Wie können die bestehenden Strukturen an die Arbeitswelt der Zukunft angepasst werden? Welche Möglichkeiten der Digitalisierung können für die Betriebsratsarbeit genutzt werden, um diese attraktiv zu gestalten? Bei diesen Fragen besteht seit Jahren politischer Handlungsbedarf, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte diesen sogar in seinem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ aus dem Jahr 2017 selbst fest. Bis zum Beginn der Corona-Krise wurde das Thema von der Großen Koalition jedoch im politischen Abseits gehalten. In der derzeitigen Krisenlage und insbesondere in Hin-

blick auf die Zeit nach der Krise stellt sich die Frage nach einer modernen Betriebsratsarbeit mit einer neuen Vehemenz.

Das für die Betriebsratsarbeit maßgebliche Betriebsverfassungsgesetz wurde zuletzt im Jahr 2001 geändert. Für viele Bereiche der neuen Arbeitswelt bietet das Betriebsverfassungsgesetz nach wie vor einen angemessenen und sicheren Rechtsrahmen. In einigen Bereichen kann jedoch eine Entfremdung zwischen traditionellen Instrumenten der betrieblichen Mitbestimmung und der gelebten betrieblichen Realität konstatiert werden. Dies betrifft sowohl die Wahl der Betriebsräte, als auch die Durchführung der eigentlichen Betriebsratsarbeit.

Online-Wahlen werden bereits in vielen Organisationen erfolgreich angewendet. Beispiele sind Vereine, wissenschaftliche Institute, Kirchen, Genossenschaften, Hochschulen, Krankenkassen und Kommunen. Die Wahl von Betriebsräten erfolgt bisher jedoch ausschließlich über den Gang zur Wahlurne bzw. durch die Briefwahl. Die Durchführung von Online Betriebsratswahlen hätten mehrere Vorteile. Wenn es neben der analogen Wahl auch die Möglichkeit gäbe, online abzustimmen, würde dies insbesondere Teilzeitbeschäftigten, Beschäftigten im Außendienst und Beschäftigten im Home-Office bzw. Beschäftigten, die mobil arbeiten, die Teilnahme an der Wahl deutlich erleichtern. Auf diese Weise sind eine höhere Partizipation und somit auch eine stärkere demokratische Legitimierung von Betriebsratswahlen zu erwarten. Auch für die Nominierung von Kandidaten wäre digitale Anwendung eine große Erleichterung. Online-Betriebsratswahlen könnten den bürokratischen Aufwand und die Kosten einer Betriebsratswahl minimieren, so würden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet. Dabei muss aber stets der Grundsatz der geheimen Wahl des Betriebsrats gewährleistet werden. Dies ist bei Online-Wahlen möglich, beispielsweise hat das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) bereits eine solche Software zertifiziert. Bei dieser ist sichergestellt, dass niemand außer dem Wähler die tatsächliche individuelle Wahlentscheidung erfährt.

Für die eigentliche Betriebsratsarbeit sollte sichergestellt werden, dass Betriebsräte digitale Lösungen nutzen können, wenn sie dies selbst wünschen. Insbesondere für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann das Engagement im Betriebsrat so deutlich attraktiver werden. Der Wunsch nach digitalen Sitzungen war aufgrund der geltenden Rechtslage jedoch lange Zeit nicht möglich. Grundsätzlich sind jedoch sowohl die Durchführung von Videokonferenzen zwischen verschiedenen Betriebsstätten als auch Beschlüsse im Umlaufverfahren technisch ohne weiteres umsetzbar und mit dem Grundsatz der Nichtöffentlichkeit vereinbar.

Erst durch die Corona-Krise sah sich der Gesetzgeber veranlasst, die Verlagerung von Sitzungen und Abstimmungen in den digitalen Raum zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte aufrechtzuerhalten, ohne die Beschäftigten einem unnötigen Infektionsrisiko auszusetzen. Diese Regelung wurde zunächst befristet, um dann erneut mit einer Befristung bis zum 30.06.2021 verlängert zu werden. Die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 02.11.2020 hat erneut bestätigt, wie sinnvoll eine Entfristung der derzeit geltenden Regelung wäre. Statt einer Corona-Ausnahmeregelung sollte eine langfristige und dauerhafte Rechtsgrundlage geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Online-Wahl von Betriebsräten gesetzlich zu ermöglichen und zu regeln. Die Entscheidung, ob die Betriebsratswahl online durchgeführt wird, trägt der Wahlvorstand;

2. die Möglichkeit zu schaffen, Betriebsratsarbeit digital zu gestalten. Dazu sind die bestehenden Regelungen zur Beschlussfassung der Betriebsräte so zu modifizieren, dass Betriebsräte auch dauerhaft und rechtssicher mittels Video- und Telefonkonferenz arbeiten können, sofern sie das wollen. Für die Betriebsratsmitglieder stellen virtuelle Sitzungen mitunter eine erhebliche Erleichterung dar, insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen, im Home-Office oder bei mobiler Arbeit. Die Regelung soll auch für Gesamt- und Konzernbetriebsräte gelten;
3. die Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu ermöglichen, sofern die Arbeitnehmervertretung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will;
4. die somit geschaffene Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen und Beschlussfassungen sowie für Online-Wahlen auch auf den Sprecherausschuss, den Gesamt-, Unternehmens- und den Konzernsprecherausschuss zu übertragen.

Berlin, den 26. April 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

